

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Neuauftrag Änderung der Bankverbindung

Senden Sie uns das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat einfach als Scan oder gut lesbares Foto per E-Mail an sepa@m-net.de. So können wir Ihre Daten schnell und unkompliziert bearbeiten.

Schon gewusst?
Sie können Ihre Bankverbindung schnell und einfach im Kundenportal ändern.
(Voraussetzung: Der Kontoinhaber und der Vertragspartner sind identisch.)

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte füllen Sie das Formular genau und gut leserlich, in Druckbuchstaben aus – damit erleichtern Sie eine problemlose Bearbeitung. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner der M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

1. Angaben zum/zur Zahlungspflichtigen (M-net Kunde/Kundin)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

Kundennummer(n) – falls vorhanden

PLZ/Ort

Land (falls nicht Deutschland)

2. Angaben Kontoinhaber/in (falls Kontoinhaber/in vom/von Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Bankverbindung Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

BIC (die BIC hat 8 bis 11 Stellen)

IBAN (22 Stellen, inländisches Konto)

(Ergänzung für ausländische Konten)

SEPA-Mandat gültig ab (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

Ist der/die Zahlungspflichtige nicht identisch mit dem/der Kontoinhaber/in müssen beide unterschreiben